

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. November 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 129.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten **Tabakarbeiter** und **-arbeiterinnen** in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten beschiedene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittslohn der Vollarbeiter 2,16 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angeht, die enormen Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einseitigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Forderungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Machtgebote der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streitarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampfe. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisationen der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrenfortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eignen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterschaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch **Vornahme allgemeiner Sammlungen** zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen.

In die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission **nicht** versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufzubringenden Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto Nr. 7930, **Sermann Rube**, Postfachamt Berlin

oder direkt an

Sermann Rube, Berlin SO 16, Engelshufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letzte Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einfindung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgebrucht und auf denen nichts weiter nachzutragen ist als der Betrag, der abgehandelt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrage können bei allen Postämtern des Reichs **unentgeltlich** eingeleistet werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell ausändigen zu lassen.

Über die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugeteilt.

Berlin SO 16, Engelshufer 15, den 4. November 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf ersuchen wir die Kollegen, durch eine rege Beteiligung an den Sammlungen den bedrängten Tabakarbeitern in ihrem Kampfe gegen ein rücksichtsloses Unternehmertum zum Siege zu verhelfen.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.
C. Döblin, erster Vorsitzender.

Zur Situation!

In Metz beschäftigte sich eine gutbesuchte Versammlung nach einem Berichte des Kollegen Bod mit dem Ergebnisse der Tarifverhandlungen. In der rege geführten Diskussion, in der Licht- und Schattenseiten Abwägung erfuhren, wurde die Schwierigkeit der Situation, in der sich die Gehilfenvertreter befinden, anerkannt. Das kommt auch in der einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck, in welcher dem Erreichten im großen Ganzen zugestimmt wird mit dem Bedauern über die Verschlechterungen für die Zeitungsmaschinenfeger. Für sein energisches Festhalten an den in Esch-Notbringen bestehenden Lokalaufschlägen wurde dem Gehilfenvertreter Agner noch besonders gedankt. Fossen hatte ebenfalls einen guten Besuch der Versammlung zu verzeichnen, in welcher Gauvorsteher Hannack (Stettin) über die Tarifverhandlungen referierte. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner ihre Unzufriedenheit mit dem Erreichten aus. Von der Annahme einer Resolution wurde Abstand genommen. Zur Versammlung in Würzburg, in welcher Kollege Seitz (München) ein klares Bild über

die Tarifberatungen zeichnete, hatten sich etwa 320 Kollegen eingefunden. Eine Anzahl Redner übte in der Diskussion Kritik an den getroffenen Vereinbarungen, doch waren sämtliche Ausführungen sachlich gehalten. Am meisten kritisiert wurde, daß die mit mehr als 3 Mk. über Minimum Entlohnten kein tarifliches Recht auf die zehnprozentige Lohnerhöhung haben, sowie die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der Zeitungsmaschinenfeger. Sowohl die schwierige Situation der Gehilfenvertreter wie auch deren Bestreben, das Bestmögliche für unsere Organisation zu erreichen, fanden Anerkennung; immerhin konnten die Versammelten dem neuen Tarifabschlusse keine besondere Anerkennung zollen. Keinesfalls könne man sich damit einverstanden erklären, daß die Erhöhung der Lokalaufschläge in Bayern als eine Kompensation für in Wegfall kommende Festeitage zu erachten sei. Für die Zukunft müsse ein größeres Mitbestimmungsrecht erstrebt werden. Eine Resolution, die dem Ergebnis die Zustimmung versagen wollte, wurde abgelehnt. Zu einer in Ohligs abgehaltenen Versammlung des Bezirks Oberfeld hatten sich etwa 300 Kollegen eingefunden. Vorsitzender Mar-

schall hatte das Referat über den neuen Tarif übernommen. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß das Ergebnis nicht befriedigend könne. Die Gehilfenvertreter hätten wohl ihre Pflicht getan, doch wäre „ein wenig mehr Rückgrat“ am Platze gewesen. Ein größeres Mitbestimmungsrecht müsse zukünftig verlangt werden. Ferner wurde auf die unausbleiblichen Folgen der festgelegten Mehrleistungen an den Zeitungsmaschinen hingewiesen und die Schreibweise des „Korr.“ getadelt. Die nur halbklündige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sei beschämend für die Gehilfenschaft, meinte ein Diskussionsredner in Vertennung der Schwierigkeiten, die im allgemeinen und in allen Gewerkschaften bei der Forderung einer Arbeitszeitverkürzung zu bemängelt sind. Andre Redner erkannten das Erreichte an, wenn sie auch die Verschlechterungen für die Zeitungsmaschinenfeger bedauerten; die Gehilfenvertreter hätten im Schweiß ihres Angesichts für Verbesserungen gearbeitet, doch seien die Gehilfen vielfach selbst schuld durch ihre Überangebote. In der angenommenen Resolution wurde ausgesprochen, daß das Ergebnis des Tarifabschlusses nur diejenigen Gehilfen befriedigen könne, die zum Minimum und bis zu 3 Mk. darüber entlohnt würden. Die Verschlechterungen für einen Teil der Maschinenfeger seien nicht gutzuheißen, weil dadurch die Lage der Allgemeinheit der Kollegen eine Verschlechterung erfahre; endlich könne die Schreibweise des „Korr.“ in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, insonderheit aber hinsichtlich des Tarifabschlusses, nicht gebilligt werden, weshalb eine Änderung erwartet werde. (Die Redaktion nahm erst in letzter Nummer Veranlassung, sich unangebracht, weil nicht beweiskräftige Vorwürfe zurückzuweisen.) Mit aller Entschiedenheit wurde schließlich verlangt, den Mitgliedern für die Zukunft mehr Mitbestimmungsrecht zu gewähren. In der Versammlung des Bezirks Oldenburg hatten sich von 250 Mitgliedern 136 eingefunden. Gauvorsteher Osička (Bremen) erstattete das Referat über den neuen Tarifabschluß. In der Diskussion wurden die Abmachungen von einigen Rednern kritisiert. Die Maschinenfeger hatten sich bereits vor der Versammlung in einer Zusammenkunft auf eine Erklärung geeinigt, in welcher sie dem neuen Tarif wegen der darin enthaltenen Verschlechterungen für die Maschinenfeger nicht zustimmen und sich „weitere Schritte vorbehalten“. Gegen diese Erklärung wandten sich mehrere Redner. Das Fazit der Aussprache war, daß die überwiegende Mehrzahl der Kollegen die Abmachungen akzeptierte, obgleich sie im einzelnen mit dem Ergebnisse nicht zufrieden waren; sie anerkannten die äußerst schwierige Tätigkeit der Gehilfenvertreter im Tarifausschuss. In Jyehoe berichtete Kollege Grüner über die Verhandlungen des Tarifausschlusses. Etwa 70 Kollegen waren versammelt, darunter solche aus den benachbarten Druckorten. In der Besprechung kam zum Ausdruck, daß der neue Tarif im allgemeinen nur minimale Verbesserungen, für die Zeitungsmaschinenfeger sogar Verschlechterungen bringe. Wenn von einer Seite die Schuld an den geringen Verbesserungen auf die zu große Nachgiebigkeit der Gehilfenvertreter gewälzt wurde, weil diese nicht mehr genügend im praktischen Verufe ständen, so wurde dem mit vollem Recht entgegengehalten, daß die leitenden Funktionäre doch lange Jahre im praktischen Verufe tätig gewesen seien, bevor sie in die Dienste der Organisation traten, und daß sie auch noch fortwährend mit den Kollegen am Rasten und an der Maschine in enger Fühlung ständen. Zum großen Teil liege es an den Gehilfen selbst, sich die Vorteile des Tarifs zunutze zu machen.

Wegen Maschinendefekts verspätet.

In einer Bezirksversammlung in Trier, wo Gauvorsteher Albrecht (Köln) über die Tarifverhandlungen referierte, waren 116 Kollegen anwesend. Schon der Anfang der Versammlung ließ voraussehen, was die Diskussion bringen würde; es wurde nämlich von den Maschinensehern, die tags vorher eine Versammlung abgehalten hatten, ohne die Berichterstattung abzuwarten, eine Erklärung überreicht, in welcher sie unter Anführung verschiedener Punkte zum Ausdruck brachten, daß sie dem neuen Tarif unter keinen Umständen zustimmen könnten. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Referat ergrieff als erster Diskussionsredner der Vorsitzende der örtlichen Maschinensehervereinigung das Wort, um vom Standpunkte der Maschinenseher an dem Geschaffenen Kritik zu üben. Ein anderer Maschinenseherkollege sekundierte ihm, indem er die Beschuldigung an den Referenten richtete, er habe mit Absicht seine Rede ausgebeugt, um die spätere Diskussion zu beschneiden. Von anderer Seite wurde die geringe Arbeitszeitverkürzung bedauert. Nachdem u. a. darauf hingewiesen worden war, welche Mühe es gekostet, dem Tarif in Trier Eingang zu verschaffen, wurde gegen 16 Stimmen eine Resolution angenommen, in der den Gehilfenvertretern für ihre aufreibende Tätigkeit und ihre Bemühungen, das Beste für die Gehilfenschaft zu erlangen, volle Anerkennung ausgesprochen wird. Wenn auch die erreichten Ergebnisse anerkannt würden, heißt es weiter in der Resolution, könne doch die halbstündige Arbeitszeitverkürzung nicht als ein Fortschritt angesehen werden; da sie keinen Ausgleich für die achteinhalbstündige Arbeitszeit an der Segmaschine biete. Die Verschlechterungen in dem Arbeitsverhältnis an den Segmaschinen, die im Interesse der Allgemeinheit von den Gehilfenvertretern hätten in den Kauf genommen werden müssen, bedauerte die Versammlung lebhaft. Des ferneren sprach sie die Erwartung aus, daß auch den über 3 M. Entlohnenten eine angemessene Lohnerhöhung zuteil werde. Recht unbefriedigt zeigte sich Rughaven von den Tarifverhandlungen, trotzdem dieser Ort in der Sozialzuschlagsfrage gut abschneidet. Kollege Bandgraf gab einen kurzen Überblick über die Tarifverhandlungen. Nach einer eingehenden und scharfen Debatte wurde einer Resolution mit großer Mehrheit zugestimmt, worin die von den Prinzipalen gemachten materiellen Zugeständnisse... (Text continues with detailed account of the assembly's proceedings, including mentions of various locations like Koburg, Marburg, and Würzburg, and the general sentiment of the workers' representatives.)

und die daraus resultierenden minimalen Zugeständnisse. In Mühlhausen i. G. beleuchtete Kollege Wagner die Schwierigkeiten, unter denen der Tarifabschluß zustande kam. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich meist Maschinenseher; allgemein wurden die Verschlechterungen für die Maschinenseher verurteilt, die im Interesse der Allgemeinheit nicht zu vermeiden waren. Eine prozentuale Verbesserung auch der Kollegen, die 3 M. über Minimum haben, wünschte man tariflich festgelegt zu sehen. Im übrigen wurde den Gehilfenvertretern Dank und Vertrauen ausgedrückt. Vor etwa 300 Kollegen erstattete in einer Bezirksversammlung in Essen Kollege Krauß Bericht von der Kreisversammlung in Köln. Die Diskussion bewegte sich im üblichen Rahmen: die Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse an den Segmaschinen bildeten bei allen Rednern den grauen Unterton. Die Gefahr einer gesteigerten Arbeitslosigkeit unter den Handsehern wurde mehr wie einmal an die Wand gemalt. Schließlich erkannte die Versammlung die nachdrückliche Interessenvertretung der Kollegenschaft durch die Gehilfenvertreter bei den diesmaligen, ungemein schwierigen Verhandlungen an und erklärte sich mit dem Gesamtergebnis einverstanden, wenn sie auch die unangenehme Begleiterscheinung der Verschlechterung der Maschinenseherverhältnisse bedauerte. Es wurde schließlich die Hoffnung ausgedrückt, daß auch den über die 3-M.-Grenze entlohnenten Gehilfen eine entsprechende Erhöhung ihres Lohnes loyalerweise von den Prinzipalen gewährt werden möge. Die Mitgliedschaften Donauwörth und Ingolstadt hatten eine gemeinsame gutbesuchte Versammlung veranstaltet, zu der auch Kollegen aus vier weiteren Druckorten erschienen waren. Gauvorsteher Seig erläuterte in sachlicher Weise den Werdegang der Tarifverhandlungen. Nach erfolgter Diskussion erklärte man sich mit dem erzielten Ergebnis im allgemeinen einverstanden, wenn auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung fast gar kein Entgegenkommen zu verzeichnen sei. Es wurde gewünscht, daß auch den über die 3-M.-Grenze entlohnenten Gehilfen eine Lohnerhöhung zuteil werden möge. Den Gehilfenvertretern, die ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hätten, wurde Dank ausgesprochen, insbesondere dem Kollegen Seig. Zu der in Hilburgshausen abgehaltenen Versammlung des Bezirks Koburg hatten sich 132 von 193 Mitglieder eingefunden. Kollege Pfütz (Halle) ging das erzielte Resultat Punkt für Punkt durch. In einer gegen eine kleine Minderheit angenommenen Resolution erklärte die Versammlung ihre Zustimmung, bedauerte jedoch, daß an der Segmaschine so weitgehende Konzessionen gemacht werden mußten und daß in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung den Wünschen der Gehilfen nur in minimaler Weise entsprochen wurde. In Marburg referierte Kollege Porten (Frankfurt a. M.) über die Tarifverhandlungen. Man brauche das tarifliche Ergebnis nicht mit Pauken und Trompeten zu begrüßen, führte ein Debatteredner aus, denn es sei mancher unserer Wünsche unberücksichtigt geblieben und zum Teil seien sogar Verschlechterungen eingetreten. Der Tarifabschluß sei aber bei der Stellungnahme im ganzen zu betrachten und demgemäß zu beurteilen. Von anderer Seite wurden die Verschlechterungen, die von den Maschinensehern in Kauf genommen werden mußten, kritisiert. Im großen und ganzen gaben die Versammelten in einer einstimmig angenommenen Resolution ihrer Befriedigung über den neuen Tarif Ausdruck und erkannten an, daß angeichts der schwierigen Situation nicht mehr zu erreichen war. Die Maschinenseher gaben ihrer Entrüstung über die tatsächlichen Verschlechterungen Ausdruck. In Memmingen erstattete Kollege Otto Bennewitz über die Kreisversammlung in München resp. die Tarifverhandlungen Bericht. Die Mitglieder erklärten, daß sie in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse mit dem Erzwungenen zufrieden sein müßten, obwohl ein sozialer Fortschritt darin nicht zu erblicken sei. Eine Bezirksversammlung in Bochum führte 132 Mitglieder (genau ein Drittel der Gesamtheit) zur Berichterstattung über die Tarifverhandlungen zusammen, die Kollege Friedemann übernommen hatte. In der Diskussion wurden die Verlängerung der Arbeitszeit für Zeitungsmaschinenseher und die Heraushebung der Leistungsziffer zum Gegenstand der Kritik gemacht. Die Stimmung der Versammlung kam in einer fast einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck. Darin erklärt man sich mit den erzwungenen materiellen Erfolgen einverstanden, bedauert die Verschlechterungen für die Maschinenseher, erkennt aber auch an, daß die Gehilfenvertreter ihr möglichstes getan haben, um die Verschlechterungen hintanzuhalten. Die Mitgliedschaft

Landshut erklärte sich nach einem Referat ihres Vorsitzenden einstimmig mit dem Ergebnisse der Tarifrevision einverstanden. Sie erkannte an, daß in Ansehung der schwierigen Situation die Gehilfenvertreter die Interessen der Gesamtkollegenschaft gewahrt hätten und brachte ihren bewährten Führern nach wie vor Vertrauen entgegen. Die Kollegen von Bayreuth nahmen in zahlreich besuchter Versammlung den Bericht des Kollegen Seig (München) über die Tarifverhandlungen entgegen. Nach einer sachlich verlaufenen Diskussion, die sich speziell mit den Zugeständnissen in der Segmaschinenfrage befaßte, erklärten die Versammelten ihr Einverständnis mit dem Tarifabschluß und sprachen den Gehilfenvertretern für ihre Bemühungen Dank aus.

Die Leistungen an der Segmaschine

betitelt sich ein Aufsatz im „Zeitungsverlag“ vom 3. November d. J., dessen Verfasser vorfichtshalber seinen Namen verschweigt und N-n zeichnet. Was in diesem Artikel über die Arbeitsweise, Leistungsfähigkeit und Einwirkung der Segmaschinenstätigkeit auf den Gesundheitszustand der Maschinenseher ausgeführt wird, spottet jeder Beschreibung, und es wäre schade, wenn man seine arbeitsfreie Zeit und den jetzt so kostbaren Raum des „Korr.“ zu einer Erwiderung benutzen würde.

Wäre ein solcher Aufsatz zur Zeit der Einführung der Segmaschine in Deutschland erschienen, hätte man sich weiter nicht gewundert; aber daß man noch heute den Zeitungsverlegern, die doch in der großen Mehrzahl mit Segmaschinen arbeiten, in ihrem Organe solchen Artikel — der lediglich eine Reklame für die Mergentaler und offenbar in deren Propagandabureau hergestellt ist — bieten kann, ist einesleiste bezeichnend für die Stellung der Zeitungsverleger zur Segmaschinenfrage, anderenteils ein Beweis dafür, was man seitens der Segmaschinenfabriken den bescheiden Buchdruckern noch bieten zu können glaubt.

Zu dem „Zeitungsverlag“-Artikel (Nr. 44) hätte ich mich nicht geäußert, wenn der Verfasser sich nicht am Schluß mit meiner Person beschäftigt hätte. Die Lebenswürdigkeiten, die er mir sagt, lassen mich kalt, besonders deswegen, weil sie von an der Fabrik beteiligter Seite kommen. Ich kann es N-n nachfühlen, daß ihm meine aus der Praxis geschriebenen Artikel und vor allem einer, der sich mit der Kritik des Dr. Beyerchen Buches im „Zeitungsverlag“ beschäftigt, nicht sonderlich behagten. Auch versteht er seinen Schmerz, wenn er in seinem Aufsatze bedauert, daß unsere Sachzeitungskritiker größtenteils von Gehilfenseite bedient werden. Jeder Kritikartikels Gewerbes kann nur wünschen, daß dieser Zustand erhalten bleibt und wir von solchen „Sachzeitungskritikern“ wie N-n für die Zukunft verschont bleiben. Sonst kann unser Gewerbe bald dahin, wohin es gewisse Kreise gern bringen möchten.

Rixdorf. Otto Höhne.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Belgien. Nach einem an das Internationale Sekretariat gelangten Schreiben vom Zentralkomitee des belgischen Buchdruckerverbandes sind die verschiedenen seit Dezember 1910. unternommenen Bewegungen beendet; leider — mit Ausnahme von derjenigen in Charleroi — unter Bedingungen, die wenig in Einklang stehen mit den bedeutenden Opfern, die sie erforderten. In Charleroi haben, wie wir bereits im „Korr.“ mitteilten, die Gehilfen nach einem langen Widerstande der Prinzipale den Neunstundentag erhalten an Stelle der zehnstündigen Arbeitszeit, und gleichzeitig ist ihnen der Lohn von 5 Fr. täglich geblieben. Drei Druckereien sind verloren gegangen und dann gesperrt worden. In Brüssel haben die Gehilfen nach einem heißen Kampfe von 2 1/2 Monaten eine Arbeitszeitverkürzung von täglich einer halben Stunde herausgeschlagen, d. h. der Arbeitszeit ist von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt worden. Es sind hier mehr als 100 Opfer auf der Strecke geblieben, einestels infolge der in den Druckereien eingetretenen Desorganisation, indem die Kundschaft sich zu einem guten Teile verschlagen hat; anderenteils durch die Verbehaftung der Streikbrecher, die in den letzten Wochen zahlreich eingetroffen sind, besonders von Auslande her. In der Voraussicht, daß die Ausständigen nicht mehr unterstützt werden könnten, mußte sich das Zentralkomitee — wenn auch widerwillig — entschließen, die Wiederaufnahme der Arbeit unter so ungünstigen Bedingungen zu empfehlen. In Verviers endlich, wo der Streik Ende Januar 1911 erklärt worden war, wurde die Arbeit auch wieder aufgenommen, und zwar unter noch ungünstigeren Bedingungen als seitens der Kollegen in Brüssel. Das Minimum ist allerdings von 4 Fr. für 10 Stunden auf 4,50 Fr. für 9 1/2 Stunden erhöht worden; aber kaum ein Viertel der 125 Streikenden ist in die Druckereien zurückgekehrt, da die Mehrzahl derselben ihre Kundschaft durch die langandauernde Bewegung verloren haben. Einige kleine Geschäfte hatten gleich in den ersten Tagen der Arbeitsüberlegung nachgegeben, einige andere in den verfloßenen Wochen. Auch hier haben die Gehilfen in das Verbleiben der Streikbrecher, die allerdings nicht

zahlreich sind, einwilligen müssen. Viel ernster ist aber die Tatsache, daß etwa 30 Mädchen während des Streiks an die Gefängnisse gestellt wurden und jetzt dabei bleiben. Immerhin wurde im Laufe der Unterhandlungen vereinbart, daß diese letzteren durch ihren eventuellen Weggang ausgeglichen werden sollen und dann ersetzt durch die ehemaligen Arbeiter, die nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter Ausschluß aller Fremden wieder eingestellt werden sollen. Inwieweit bleiben mehr als 80 Opfer. Das Zentralkomitee glaubt, daß mit Ausnahme einer Druckerie die Prinzipale ihr Wort halten werden, was aber nicht der Fall ist inwieweit, wo sie eine alle Streikbrecher umfassende Gewerkschaft, „Gelbes“ gegründet haben, und wo sie das Menschenmöglichste tun, um ausländische Buchdruckergehilfen zu erhalten, zum Nachteile der belgischen Arbeiter. Mit Bezug auf ihre Forderungen haben unsere Kollegen in Belgien ein recht armfeliges Resultat erzielt, das ist unzulänglich. Aber sie befinden sich gegenüber einer Koalition nicht nur der Prinzipale des ganzen Landes, sondern auch der schärfsinnigsten Großunternehmer, die mit allen Mitteln die Buchdruckerbesitzer in ihrem Widerstande bestärken, weil sie die Ausdehnung der Forderungen des Neunhunderttags auf die Industrie beabsichtigen. Unsere deutschen Kollegen können bei am Boden liegenden belgischen Bruderverband moralisch am besten dadurch unterstützen, daß sie Stellenangebote nach Belgien ablehnen und den Zugang für die nächste Zeit streng fernhalten. Namentlich Würfel hat eine gewaltige Konditionslosensziffer gegenwärtig aufzuweisen.

Deutsche Schweiz. Die Tarifbewegung der Tessiner Kollegen (italienische Schweiz), welche seit zwei Jahren dem Typographenbund angehört, hat noch kein sicheres Resultat erzielt. Der seit 1907 gültige Buchdruckerarif für den Kanton Tessin, welcher Ende Dezember d. J. abläuft, wurde von der Gehilfenschaft gekündigt; gleichzeitig wurde den Prinzipalen mitgeteilt, daß sie unter gewissen Bedingungen bereit sei, ihn noch für ein Jahr zu verlängern, da im nächsten Jahre der Einheitsarif ebenfalls revidiert wird und die Absicht besteht, diesen mit 1. Januar 1913 auch in Tessin einzuführen. Da die Unterhandlungen nicht vom Ziele kommen, hat das Zentralkomitee des Typographenbundes, was bereits gemeldet, beschloffen, die tessinischen Wirtschaftsstellen zu schließen und die Grenzen zu sperren. Es darf somit bis auf weiteres keine Kondition in der italienischen Schweiz angenommen werden.

Die „Helvetische Typographia“ widmet in ihrer neuesten Nummer dem Ergebnis unserer Tarifrevision eine sehr ausführliche Besprechung, die sich in ihrer Tendenz recht vorteilhaft abhebt von jener überflüssigen Einseitigkeit eines gar zu schnell urteilenden Kollegen in einer der letzten Nummern des schweizerischen Organ. In folgende Darlegungen leidet die Redaktion ihr Einverständnis. Wir erklären, daß die Erregung des Buchdrucker-Streiks der Organisationen entsprechen. Gewiß ist es sehr bedauerlich, daß für die Zeitungsmaschinenfeger eine halbstündige tägliche Arbeitszeitverlängerung zugestanden werden mußte, was aber, nach der Gesamtanlage zu beurteilen, nicht zu umgehen. Die halbstündige Arbeitszeitverlängerung für die Werkmachmaschinenfeger mag vielleicht für den Augenblick noch keine rechte Kompensation sein, aber sie wird in der Zukunft nicht ohne Bedeutung bleiben. Viel wichtiger als die Arbeitszeitverlängerung für die Zeitungsmaschinenfeger ist für unsere gesamten Beruf die Bestimmung, daß die Wohnzuschläge für die Maschinenfeger aufreht erhalten werden konnten, und daß die Maschinenfeger aus dem Handwerkerstand entnommen werden müssen. Sind also für die zugestandene Arbeitszeitverlängerung ausreichende Kompensationen innerhalb der Sechsmaschinengruppe erlangt worden, so erscheint das rein materielle Ergebnis einer generell zehnprozentigen Lohnerhöhung und einer nicht unbedeutenden Verbesserung der Wohnzuschläge für die Periode der Lebensmittelerhöhung so wichtig, daß alle kleinliche Kritik demgegenüber verstummen sollte. Diese tatsächlich eroberten Positionen gelten nicht nur für einzelne Städte, sondern für über 2000 Orte im ganzen Deutschen Reich. Sie sind ohne Opfer der Organisation und ihrer Mitglieder erungen worden. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß, wenn um die Arbeitszeit der Maschinenfeger ein Kampf entbrannt wäre, auch nur annähernd die heutigen Ergebnisse verzeichnet werden könnten. Es darf daher die diesjährige Tarifrevision der deutschen Buchdrucker als ein Beweis dafür angesehen werden, daß auf dem Wege friedlicher Verhandlungen eine gut ausgearbeitete und starke Gewerkschaftsorganisation weit mehr zu erreichen imstande ist als auf dem Kampfweg. Möchten doch alle Kollegen dies einmal voll und ganz würdigen und verstehen lernen. Die Voraussetzung aller gemeinschaftlichen Erfolge ist die starke und kampfeskräftige Organisation. Es darf mit gutem Gewissen gesagt werden, daß sich der neue deutsche Buchdruckerarif sehr wohl sehen lassen darf. Daß derselbe nicht allen unsern Wünschen und Voraussetzungen entgegenkommen konnte, war von vornherein als ganz sicher anzunehmen. Es entrollt sich vor unsern Augen ein Bild gegenseitiger Kompromisse zweier total verschiedener Interessengruppen; das Resultat ist eine Etappe der Entwicklung, auf Grund derer wir weiter ausbauen können. Lassen wir die Technik und mit ihr die Entwicklung der Maschine nicht aus den Augen, denn diese ist aus der technischen Entwicklung unseres Gewerbes nicht auszuscheiden; sie bildet aber für unsere Organisation die größten Gefahren. Es gilt daher, die Taktik der Organisation diesen neuen Verhältnissen anzupassen.

Am 4. und 5. November tagte in Luzern — dem Hauptquartier der neutralen Gewerkschaft — eine Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes, welche sehr stark von überall herbesetzt war. Es waren 45 Delegierte anwesend, außerdem Vertreter der Zentralkommissionen der Maschinenfeger, Maschinenmeister und Stereotypere, ebenso ein Vertreter des Verbandes der französischen Schweiz. Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Festschließung der Hauptverträge zur Tarifrevision. Nach einem längeren orientierenden Referate des Verbandssekretärs Schlumpf wurden die Hauptgrundzüge für den zur Revision aufzustellenden Tarifentwurf in bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. festgelegt und eine esgliederige Tarifkommission gewählt, welche auf Grundlage dieser Beschlüsse und der von den Sektionen eingereichten Änderungsanträge einen Entwurf für die zu Pfingsten nächsten Jahres stattfindende Delegiertenversammlung auszuarbeiten soll. Diese wird endgültig beschließen und dann der Entwurf den Prinzipalen eingereicht werden. Die gewählte Tarifkommission wird auch die Unterhandlungen mit den Prinzipalen führen. Im Monate Dezember wird eine umfangreiche Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse usw. in den Druckereien aufgenommen werden, die Material für die Tarifrevision liefern soll. Einen breiten Raum nahm ebenfalls der Bericht über den Stand der Unterhandlungen betreffend die paritätischen Arbeitsnachweise ein. Diese sind in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich hat der Typographenbund in seinem dieses Jahr in Kraft getretenen neuen Statute festgelegt, daß die Mitglieder nur durch die Stellenvermittlung des Verbandes eine Stelle antreten dürfen. Diese Bestimmung liegt nun den Prinzipalen arg im Magen, und es wurde beim Einigungsamt Beschwerde geführt. Das Zentralkomitee des Typographenbundes hat auf diese Beschwerde geantwortet, daß es die Gehilfenschaft nun fast habe, seit sechs Jahren mit den Verhandlungen wegen der Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise hingenommen zu werden, und sie sei nicht gewillt, der Forderung der Prinzipale auf Aufhebung der obligatorischen Stellenvermittlung nachzugeben; besonders auch, da es jetzt noch Prinzipale gebe, die den Mitgliedern des Verbandes ihre Tore verschließen. Das Einigungsamt hat jedoch nun beschloffen, es seien die beiden Parteien zu ersuchen, nochmals in Unterhandlungen einzutreten. Diese haben am 18. Juli stattgefunden, und die Prinzipale machten dort die Offerte, 1000 Fr. zur Kosten der Stellenvermittlung des Typographenbundes zu bezahlen, wenn dieser das Umsehverbot aufhebe. Darauf ließen sich die Gehilfen selbstverständlich nicht ein. Inzwischen kamen die Prinzipale mit einem neuen Vorschlag, und zwar mit der Schaffung einer sogenannten Berufsorganisation, oder, wenn man so sagen will, einer Organisationsverträge. Die Delegiertenversammlung war aber der Meinung, daß man zuerst das alte erwidern müsse, aber man erwiderte, Neues anfangen und sagte folgende Resolution: „Die heutige Delegiertenversammlung ermächtigt das Zentralkomitee, über den Vertrag für die Errichtung einer Berufsorganisation im schweizerischen Buchdruckerberuf zu unterhandeln. Sie verlangt aber, daß dem vorgängig die Frage der paritätischen Arbeitsnachweise erledigt werde.“ Es wird sich nun zeigen, ob die Prinzipale einlenken oder nicht. Für den letzteren Fall hat die Delegiertenversammlung sogar eine Verschärfung beschloffen, dahingehend, daß das Zentralkomitee das Recht hat, in Zukunft auch das Inserieren in der „Helvetischen Typographia“ zu verbieten. In der Generalversammlung in Basel wurde ein Antrag als erheblich erklärt, wonach das Zentralkomitee Auftrag erhielt, Bericht und Antrag zu erstatten betreffend Entlastung des Verbandssekretärs sowie des Redakteurs. Das Zentralkomitee gab nun der Delegiertenversammlung Kenntnis von den bis jetzt getanen Schritten. Hinsichtlich des Sekretärs bleibt es vorerhand beim alten, bis sich die Situation über den paritätischen Arbeitsnachweis abgeklärt hat. Betreffend die Redaktion des schweizerischen Verbandsorgans hatte nunmehr das Zentralkomitee das Resultat der gepflogenen Unterhandlungen in einer Resolution niedergelegt, die auch angenommen wurde. Als wichtigster Punkt sei daraus erwähnt, daß für den italienischen Teil der „Typographia“ ein eigener Redakteur bestellt werden soll. Über die Lohnbewegung der Kollegen im Tessin ist zu berichten, daß die Frist für die Antwort der Prinzipale am 12. November abläuft. Es ist Aussicht vorhanden, daß in den zwei größeren Offizinen die Forderungen der Gehilfen bewilligt werden, während es im übrigen Gebiet jedenfalls zum Auslande kommen wird. Bei den miserablen Verhältnissen, die dort noch herrschen (Lohnminimum von 26,80 bis 28,80 Fr.) ist es nicht zu verwundern, wenn die Kollegen energisch die Verbesserung ihrer Lage anstreben. Die Delegiertenversammlung drückte den Kollegen in Tessin einmütig ihre Sympathie aus und erklärte, denselben jede Unterstützung gutwillig werden zu lassen. Damit war die Tagung.

Französische Schweiz. Auch den ausländischen Bruderorganen ist es selbstverständlich unbenommen, Deutschland und seine Verhältnisse durch die kritische Brille zu betrachten; ja es ist geradezu erwünscht, wenn ein Land in Betracht kommt, mit dem wir eine Art „Gegenseitigkeitsbruderverträge“ unterhalten. „Le Gutenberg“, das Organ der Buchdrucker der französischen Schweiz, brachte in seiner zweiten Oktobernummer einen feinen Artikel über das Resultat der deutschen Tarifrevision. Da die Redaktion diesen Aufsatz ohne ein Wort veröffentlichte — eine Redaktion eines Gewerkschaftsblatts ist schließlich doch keine mechanische Manu-

skriptvermittlungseinrichtung zwischen den Autoren und den Lesern, sondern hat für Takt und Aufklärung der Mitglieder zu sorgen —, so darf man wohl ihr Einverständnis mit dem Inhalte des betreffenden Aufsatzes voraussetzen. Das Verbandsorgan ist nicht von einem einzelnen Kollegen, sondern von einer Redaktionskommission redigiert. Ohne in Radikalismus zu schwelgen, kann man demokratisch und sozial denken und beansprucht nicht, daß ein Anderes denkender mit seiner Meinung hinterm Berge halte oder unerbittlich auf die Tarifgemeinschaft als alleinigmachende Instanz schwöre. Aber was man mindestens verlangen könnte, ist, daß sich der Kritiker eines kollegialen, oder wenn ihm das zu schwer fällt, eines anständigen Tones bei seinen Betrachtungen befließigt. „Sage mir, mit wem du umgehst.“ Es erübrigt sich, auf das Geschriebene näher einzugehen; nur eine Stichprobe sei erlaubt, es heißt da: „Wenn die deutschen Buchdrucker wenigstens verjücht hätten, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, so hätten sie ein humanes Werk vollbracht.“ Aber mit diesem humanen Werke würde den Kollegen, wenn's beim bloßen Versuch geblieben wäre, nur wenig geholfen, und ein Bedürfnis für Zukunftsstaatsreife lag wirklich nicht vor. Vielleicht sagt uns der betreffende Schreiber, warum der romanische Verband mit seinen noch nicht 800 Mitgliedern dem deutschen mit 63000 mit der Einführung des Achtstundentags noch nicht vorausgeeilt ist; oder soll es bei den „Versuchen“ bleiben? Daß zur Erreichung des Ziels der radikale Weg nicht immer der kürzeste ist, das lehrt doch hinreichend der Konflikt in der „Tribune de Genève“. Trotz des Boykotts in allen Farben und Spezialitäten — auch eine Zeitung, „Le Boycotteur“ erscheint fast ausschließlich zu diesem Zweck —, der nun bereits zwei Jahre oder gar mehr dauert, ist bis heute noch nicht erreicht worden, daß in betreffender Druckerei neben Nichtverändern auch Verbänder beschäftigt werden. Also es ist besser, man läßt jeden nach seiner eignen Fassung selig werden, wenn er nur sein Ziel erreicht.

Holland. Nach eingehender Besprechung des neuen Tarifabstufes der deutschen Buchdrucker kommt das Bundesorgan zu dem Ausrufer: „Wir beneiden die deutschen Fachgenossen wegen ihrer Tarifübererinnung, und wir wünschen, daß alle niederländischen Typographen nicht zu schläfrig sind, um gleichen Sinnes zu sein! Bildet diese Tarifabmachung nicht einen Ansporn, um einst einzugreifen; damit auch in Holland ein ähnlicher Abschluß zustande käme? Um zu diesem Ziele zu gelangen, liegt es doch schließlich nur an den Arbeitern selbst; denn die Arbeitgeber wollen doch nun einmal gezwungen werden, gezwungen durch eine starke Organisation. Leider gebietet es den holländischen Gesellen noch an dem Willen, sich zu einem geschlossenen Gange zu vereinigen. Hunderte von Kollegen stehen hier noch außerhalb des Fachverbandes als treue Anhänger des niedrigen Lohns und langer Arbeitsstage.“ Lieben sich — diese doch betreten! Oder, ihr Organisatoren, sorgt lieber dafür, daß jene Besetzt werden.

In einer sehr wertvollen Besprechung sprach als Referent ein Mitglied des Allgemeinen niederländischen Typographenbundes über den Lohnarif und in Verbindung damit über den Nutzen einer geschlossenen Organisation. In der Diskussion erklärte sich der anwesende Vorsitzende der „katholischen Gilde“ mit den Ausführungen des Vortredners einverstanden und gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß noch so viele Kollegen unorganisiert seien. (Warum dieser Kollege selbst einem Nebenorganisationen als Führer voranläuft, vermag er freilich zu sagen.) Ein Vorstandsmitglied der „Typographia“ (einer ebenfalls bisher getrennt marschierenden Vereinigung) sprach offen aus, daß er nach dem Gehörten für seine Person es für am besten halte, sich dem Allgemeinen niederländischen Typographenbund anzuschließen. Da noch mehrere Mitglieder dieser Organisation denselben Wunsch zu erkennen gaben, so glaubte man vernünftiger zu handeln, wenn die Mitglieder der „Typographia“ insgesamt zu dem Bund übertraten würden. Hoffentlich werden die inzwischen angekündigten Verhandlungen bald ein günstiges Resultat zeitigen. Daß ein gemeinsames Wirken notwendig ist, zeigt ein Vorschlag der Firma Henri Berger, wonach zukünftig in diesem Gewerbe, wo bisher elf Stunden und länger geschuftet wurde, die zehneinhalbstündige Arbeitszeit probeweise eingeführt werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß die Arbeiter auf die ihnen früher zugebilligten freien Tage verzichten müssen. Also eine Arbeitszeitverlängerung auf Kosten der Gehilfen.

Der Niederländische Typographenbund hielt in Den Haag seine elfte Jahresversammlung ab. Das Vereinsorgan arbeitete mit einem Defizit. Die Abrechnung balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 2861,20 Gulden (4524,04 Mk.). Die Unterstützung für Arbeitslose wurde auf 4 Gulden (6,80 Mk.) pro Woche auf die Dauer von acht Wochen festgelegt.

Eine kompromittierende Verwandtschaft scheint der in Deutschland vegetierende Gutenbergbund mit den auch in andren Ländern, z. B. in Holland noch, bestehenden „Onderkruipersorganisaties“ (Streikbrecherorganisationen) zu haben, welche von verschiedenen Patrons (Prinzipalen) — besonders denjenigen, welche Feinde der Tarifgemeinschaft sind — als ideale Vereinigungen gekennzeichnet werden. So macht der „Christen-Typograaf“ Meldung von der Einsetzung der vom „uns befreundeten Gutenbergbunde“ herausgegebenen Schrift „Demagiert, ein Charakterbild des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“. Das Bundesorgan sagt hierzu: „Wir hoffen, daß es hiezulande nicht allgemein gelten wird; Saget mir, wer eure Freunde sind, und ich sage

auch, weil ihr selbst! Wir achten unsere religiösen Kollegen doch noch etwas höher als wie diese gelben Hülfsstruppen des Kapitals, wie man sie in andern Ländern kennt und die bei uns nur die Eisenbahnervereinigung „Bond van Ordre“ nachzuahmen bestrebt ist.“

Portugal. Die fortwährenden Wollen am politischen Horizont haben in letzter Zeit die Gewerkschaftsbewegung, die einen so schönen Anlauf genommen hatte, nicht nur ins Stocken, sondern teilweise sogar ein Stück zurückgebracht. Ein Beispiel bietet der portugiesische Buchdruckerverband. Kürzlich versammelte sich eine kleine Anzahl von Kollegen — unverbesserliche Optimisten —, um zu retten, was zu retten ist, nämlich vom Verband. Es wurde nach Mitteln und Wegen gesucht, um die Lissabonner Sektion, die nach dem letzten verunglückten Streik ganz aus dem Leben gegangen ist, wieder zusammenzuführen. Mit dem 1. Januar 1912 hofft man ferner das Verbandsorgan, „Federação Portuguesa“, das sanft entschlafen ist, wieder zu erwecken.

Korrespondenzen.

Duisburg. Unsere neunte ordentliche Monatsversammlung am 14. Oktober war von 63 Kollegen besucht. Zur Aufnahme gemeldet hatten sich zwei Kollegen, doch wurde eine Ausnahme zurückgestellt werden. Zum ersten Bezirkstage des neuen Bezirks Wesel wurden vier Kollegen delegiert. Beim Kaffeetrinken wurde die Restantliste einer scharfen Kritik unterzogen und dem Vorstand anheingelassen, gegen die Gewohnheitsrestanten energisch vorzugehen. Unser diesjähriges Stiftungsfest soll im Monat November im engeren Kollegenkreise gefeiert werden, und wurde mit den nötigen Vorarbeiten eine Kommission betraut. Nach Entgegennahme des Kartellberichts war die Tagesordnung erschöpft.

Hannover. Mitgliederversammlung am 1. November. Unter „Vereinsmitteilungen“ erhebt die Versammlung zunächst in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen Wilhelm Hymann, Richard Schubert, Alfred Hamdorf und Emil Hübner. Den Tarif anerkannt hat die Firma Hermann Recht. Weiter konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß es nun endlich gelungen ist, die seit Jahren in einer hiesigen Großbuchdruckerei sich notwendig machenden vielen Überstunden auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Nach einer gründlichen Aussprache mit den maßgebenden Personen und dem Personal wurden im Maschinensaal ständige Doppelschichten eingeführt. Die Stereotypie wird durch Aufstellung von neuen Maschinen, die zur Beschleunigung der Arbeiten dienen, vergrößert. Nur an dem ersten Willen der Kollegen liegt es, Mißstände auf diesem Gebiete zu beseitigen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung berichteten sodann im Auftrage der Hannoverer Delegierten die Kollegen Süde und Kohlwege über die Verhandlungen des 34. Gautags am 21. und 22. Oktober in Braunschweig. In der Diskussion erklärte man sich mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden, wenn auch bei dem Punkte „Tarifrevision“ nochmals die Schmerzen der Maschinenseher aufgerollt wurden. Hauptsache sei nun, die nächsten fünf Jahre zur Agitation und gewerkschaftlichen Erziehung zu benutzen. Zum Schluß bewilligte die Versammlung dem Vorstande die nötigen Mittel zu einer Delegation usw. zum 40jährigen Stiftungsfeste des Ortsvereins Hildesheim, ferner die Mittel zur Arrangierung des diesjährigen Weihnachtsfestes. Dauerlich war der schlechte Besuch der Versammlung.

th. Oldenburg i. Gr. Am 22. Oktober fand hier selbst unsere Herbstbezirksversammlung statt. Es hatten sich von etwa 250 Kollegen 136 eingefunden, und zwar aus Oldenburg 73, Hülftingen-Wilhelmsbaven 27, Delmenhorst und Barel je 8, Westfa 7, Eder 5, Brake und Westerfede je 3, Kloppeburg 2, Ciesfeth, Hude und Lünningen waren nicht vertreten. Nach Entloftung des Sängerkreises durch den Gesangverein „Gutenberg“ (Oldenburg) und der üblichen Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden ließ letzterer die Beschlüsse nach unserer letzten Tagung sowohl in unsrer Organisation wie der Gesamtarbeiterbewegung reue passieren. (Über die Aufnahme des Tarifergebnisses berichten wir an anderer Stelle. Red.) Danach wurde zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden Anträge geschritten, von denen die Abänderungsanträge zum Bezirksstatut bzw. zur Kranken- und Sterbebegeldzuschüsse einen breiten Raum der Verhandlungen einnahmen. Mit dem vom Vorstand ausgearbeiteten Entwurf hatte sich eine siebenköpfige Kommission befaßt, die der Versammlung die Annahme des Entwurfs mit einigen Abänderungen empfahl. Infolge Niedergangs des Kaffeevermögens hatte der Vorstand die Herabsetzung der Leistungen von täglich 85 auf 70 Pf. beantragt. Beschlossen wurden 75 Pf. Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es bezüglich der Herabsetzung des Sterbebegeldes, namentlich der niedrigsten Staffeln, da hierin die jüngeren Kollegen eine Venachlässigung erblickten. Aus der Versammlung wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der eine Erhöhung der vier niedrigsten Stufen bewirkt. Dieser Antrag gelangte mit geringer Majorität zur Annahme. Ein Antrag auf Aufhebung des Obligatoriums wurde zurückgezogen und hierauf das Statut en bloc angenommen. Mit dem Appell an die Kollegen, geschloffen für die Einführung des Tarifs einzutreten und sich nicht nur ihrer Pflichten als Verbandsmitglieder, sondern auch als Staatsbürger bewußt zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

36 Jahre als Metteur des „Korr.“ tätig gewesen ist der Kollege Karl Winkler. Seit einigen Jahren von einem Leiden befallen, das sich mit dem zunehmenden Alter einzufellen pflegt, haben sich nun noch andere Komplikationen hinzugesellt, so daß Kollege Winkler sich durch ärztliches Gebot gezwungen sah, jetzt seine Tätigkeit einzustellen und in den Invalidenstand überzutreten. Daß er trotz fortwährender qualender Schmerzen noch in dem ereignis- und arbeitsreichen Jahre 1911 so lange auf seinem Posten ausgeharrt hat, zeigt den Kollegen Winkler in seiner ganzen Pflichttreue, die sich vereint mit streng rechtlichem Sinn und ausdauernder Arbeitsamkeit. Als Winkler seinen Posten übernahm, war Richard Härtel Verbandsvorsitzender und Redakteur, verlegt und gedruckt wurde der „Korr.“ von der Produktivgenossenschaft deutscher Buchdrucker in Leipzig-Neudorf, die im April 1873 gegründet und deren Vorsitzender ebenfalls Richard Härtel wurde. Auch Winkler hatte einen Anteil an der Produktivgenossenschaft. Der „Korr.“ erschien damals wohl schon dreimal in der Woche, aber daß sein Umfang über vier Seiten hinausging, war eine große Seltenheit. Jetzt haben wir 6 1/2 Seiten durchschnittlich pro Nummer, und die Auflage des Verbandsorgans ist von damals wenig über 2000 auf 43000 Exemplare gestiegen. Über auch die Arbeitsweise ist im „Korr.“ eine ganz andre geworden. Früher kam Nummer für Nummer in ungestörter Gleichmäßigkeit heraus, jetzt ist es ein Drängen und Halten. Dem modernen Jutg im Zeitungswejen zur Aktualität kann sich auch der „Korr.“ nicht entziehen, und wenn auch die Redaktion nach Kräften bemüht ist, allen Anforderungen der Kollegen gerecht zu werden, so sind dennoch viele nicht zu befriedigen, weil immer wieder übersehen wird, daß der „Korr.“ mit seinem wöchentlich dreimaligen Erscheinen es nicht der Tagespresse in der Schnelligkeit der Berichterstattung nachtun kann. Dadurch werden auch größere Anforderungen an das Personal gestellt und in besonders an den Metteur. Kollege Winkler hat nun unter den alten wie unter den weniger gemüthlichen neuen Verhältnissen stets wacker seinen Mann gehalten und ist in kritischer Zeit auch einmal als verantwortlicher Zeichner eingetreten. Er hat so manches durchgemacht im Laufe der Jahrzehnte: Von der Produktivgenossenschaft, die am 6. Mai 1880 liquidierte — die Kollegen v. Varn, Wogenitz und Wintenstein bildeten die Liquidationskommission —, ging der Druck des „Korr.“ im Oktober 1880 an die Firma Julius Näjer über und mit dem Jahre 1889 an Nabelli & Gille; in der redaktionellen Leitung des „Korr.“ folgte auf Richard Härtel mit dem Jahre 1890 Artur Gaisch, diesem am 1. Oktober 1896 Ludwig Rehfäuser, diesem wieder am 1. August 1910 Willi Krahl. Alle, die mit Winkler in Folge ihres Amtes oder als Offiziumsmitglied zu tun gehabt haben, lernten ihn als einen treuen, eifrigen und zuverlässigen Mitarbeiter schätzen und als Kollegen von lauterem Charakter achten. Möchten Karl Winklers gesundheitsliche Verhältnisse im Nuhestande sich nun so gestalten, daß ihm noch ein langer und möglichst ungetrübt Lebensabend beschieden ist!

Der Gehilfenprüfung in Bromberg unterzogen sich zwei Seher; einer aus Bromberg und einer aus Schneidemühl. Beide bestanden die Prüfung mit dem Prädikat „Gut“. — Als Einwendung gegen den Artikel „Gehilfenprüfungen“ in Nr. 115 des „Korr.“, worin kritisiert wurde, daß bei der letzten Prüfung in Bromberg von fünf Prüflingen nur einer das Prädikat „Gut“ erhalten habe, teilt uns der Einsender vorstehenden Resultats noch mit, daß die betreffenden Prüflinge nicht aus Bromberg waren, sondern aus dem Bezirke der Handwerkskammer. Und daß das Prädikat „Genügend“ überwiege, komme daher, daß nur drei Prädikate eingeführt seien, und zwar „Genügend“, „Gut“ und „Ausgezeichnet“. Ein Antrag auf Vermehrung der Prädikate sei seinerzeit abgelehnt worden.

Spezialausstellung im Leipziger Büchergewerbehaufe. Vom 1. November bis 10. Dezember veranstaltet der Deutsche Buchgewerbeverein im Büchergewerbehaufe eine Ausstellung graphischer Arbeiten von Heinz Keune in Hannover und ladet Freunde und Anhänger der Sache zur Besichtigung ein. Die Ausstellung ist während der erwähnten Periode wochentags von 9 Uhr morgens bis zum Eintritte der Dunkelheit und Sonntags von 11 bis 2 Uhr bei freiem Eintritte geöffnet.

Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe hielt am 28. Oktober in Berlin seine siebenste Hauptversammlung ab. Die von ihm abhängige bzw. irreguläre Presse berichtete über den Verlauf der Verhandlungen bis jetzt im allgemeinen sehr wenig. Nach dem sonstigen großen Tamtam, mit dem der Arbeitgeberverband bisher stets die Welt zu belästigen pflegte, hätte man erwarten dürfen, daß auch in seiner Hauptversammlung nur Dinge erörtert werden, die das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen haben. Aber alle Berichte bestehen bis jetzt nur aus einem leeren Drumrumgerede und aus Widersprüchen. Denn zuerst heißt es, keine Arbeit des Arbeitgeberverbandes sei vergebens gewesen, und gleich darauf wird Himmel und Hölle beschworen, damit alles auf dem Posten bleibe, im harten Kampfe ausdare und ja nicht die Finte ins Korn werfe. Die Stellungnahme zum neuen Tarife sind wir in der folgenden Nummer im Rahmen eines Artikels besonders unter die Lupe nehmen. Schwerees Herz klopfen verursacht dieser Dutzendkorona noch der Prozeß ihres Vorsitzenden Billeßen gegen die Tarifgemeinschaft, den dieser angestrengt

hatte, weil er der Tarifgemeinschaft ein Recht streitig machen will, das er für seine Person als selbstverständlich in Anspruch nimmt. Die Folgen dieser sonderbaren Logik scheinen nun ziemlich komplizierter Natur für den Urheber des Prozesses zu sein. Denn mit größter Spannung sieht der Arbeitgeberverband der weiteren Entwicklung dieser Dinge entgegen. Es dürfte demnach bei dieser Geschichte doch nicht alles so in Ordnung sein, wie die Herren anfänglich sich eingeredet haben. Von allgemeinem Interesse aus den Verhandlungsberichten ist im weiteren die Feststellung, daß sich die unfern Lesern auf Grund früherer Polemiken im „Korr.“ nicht ganz unbekannt die Düsseldorf Vereinsversicherungsbank bei der gegenwärtigen Bewegung im Steindruckgewerbe als „Arbeitswilliger Versicherungsbank“ den Unternehmern hilfreich zur Seite stellt. Sie dient dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer als Leimrute für die bekannten staatsrechtlichen Elemente. Sie gewährt den bei ihr Versicherten nach den Verlautbarungen der Reklametrommel während der diesjährigen Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe den angeblichen Vorteil, daß die Arbeitgeber einen Teil der Prämien bezahlen. Auf diese Weise könnten die versicherten Arbeitswilligen nicht nur billiger für ihr Alter sorgen, sondern sie hätten daneben noch den Vorteil, daß sie einen rechtlichen Anspruch auf die Unterstüßungen besitzen, was bekanntlich bei den Gewerkschaften nicht der Fall sei. Als ob die Vereinsversicherungsbank auch nur noch einen Tag länger die Verpflichtung hätte, dem Versicherten seine Rechte zu garantieren, wenn es dem Unternehmer, der bisher einen Teil der Prämien zahlte, einfallen sollte, sich diese Ausgabe zu ersparen und den durch ihn teilweise Versicherten zu entlassen! In diesem Zusammenhange haben sich die Herren vom Arbeitgeberverbande dann auch noch ihre ehrenwerten Köpfe über das für sie eine Doktorfrage bildende Problem des Zwecks der Gewerkschaftskassen zerbrochen. Sie kamen dabei zu dem weiterstüttenden Resultate, daß diese Kassen in erster Linie Streitkassen seien und erst ganz zuletzt die Unterstüßungen kämen. Eine solche Beurteilung der Gewerkschaftskassen kann man diesen Herren kaum verübeln; denn als Schutzkassen für die Unternehmer haben sie noch nie gegolten. Nur halten wir uns verpflichtet, bei dieser Gelegenheit noch darauf hinzuweisen, daß es eine ganz natürliche Zustimmung an die Arbeitgeberseite ist, wenn diese glauben soll, daß die Unterstüßungskassen der Unternehmer für die Arbeiter nur der Unterstüßung halber geschaffen wurden; hinter solch rührender Fürsorge stecken ganz andre Beweggründe, wie es noch immer gewesen ist, wenn der Fuchs den Enten predigte. Da jedoch Unternehmer des Buchdruckgewerbes noch mit solchen Märgen haufieren geben, zeigt, wie weltfremd sie der Arbeiterschaft im eigenen Gewerbe gegenüberstehen. So befaßt sich die diesjährige Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe fast durchweg mit sehr willkürlich zu rechtgelegten gewerblichen und organisatorischen Fragmenten. Was Geistes Kinder diese Herren sind, geht mit einigermaßen Klarheit nur daraus hervor, daß sie gute Maßregeln zur weiteren Ausbreitung ihres Verbandes in Eingaben an die Staats- und Reichsbehörden erblicken, d. h. also im Denunzieren und Scharfmachen bei den Behörden. Und eine solche Arbeit betrachten diese Herren als zum Wohle des Gewerbes und zum Wohl „unseres Vaterlandes“ dienend, wie die „Deutsche Buchdruckzeitung“ schreibt. Arme Germania, verhülle dein Haupt!

Provinzzeitungsverleger und Einkaufsgenossenschaft. Wie der „Zeitungsverlag“ mittelst, hat sich in Essen eine Genossenschaft der Provinzzeitungsverleger gebildet. Diese Genossenschaft stellt eine Einkaufsgenossenschaft für den Bezug von Zeitungs- und Druckpapier, Maschinen, Schriften und Materialien dar. Das Interesse an der Gründung war so groß, daß sofort 35 Anteile gezeichnet wurden. Bemerkenswert an dieser Nachricht von der Gründung der Genossenschaft ist, daß sie die Angelegenheit mit großer Selbstverständlichkeit behandelt. Was den Zeitungsverlegern recht ist, muß aber der breiter Masse der Konsumenten billig sein. Wenn sich diese aber zu Einkaufsgenossenschaften zusammenschließen, Konsumvereine gründen, sind es oft die gleichen Zeitungen, die jetzt eine Einkaufsgenossenschaft gegründet haben, die über die „Schädigung der Interessen des Mittelstandes“ zeteren. Hoffentlich unterbleibt das letztere nun in Zukunft.

Ein Arbeitersekretär wird zum 1. Januar 1912 zur Besetzung des Arbeitersekretariats in Posen gesucht. Bewerber müssen neben Kenntnis der einschlägigen sozialpolitischen Gehege auch agitatorische und rednerische Fähigkeiten besitzen sowie der deutschen und der polnischen Sprache mächtig sein. Anerbieten sind unter der Aufschrift „Arbeitersekretär“ an die Adresse A. Wjsocki, Posten, Kreuzstraße 7, in deutscher und polnischer Schrift bis zum 20. November zu richten. Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. — Ferner wird für das Arbeitersekretariat in Karlsruhe auf die Dauer der Tagung des badischen Landtags eine Stellvertretung des als Abgeordneter in den Landtag gewählten Sekretärs gesucht. Geeignete und zur Übernahme dieser Vertretung geeignete Kräfte wollen sich bis zum 15. November an A. Philipp, Karlsruhe, Wilhelmstr. 47, richten. Der Eintritt hat am 1. Dezember zu erfolgen und die Bezahlung richtet sich ebenfalls nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse.

(Steuern eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 9. November 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 129.

Die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts. Vor einiger Zeit beauftragten die Arbeiter der Maggiwerke in Singen die Bezirksleitungen des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, der Firma einen Tarifvertragsentwurf zu unterbreiten und um Verhandlungen nachzugehen. Nach drei Verhandlungen gelangte denn auch der Tarif zur Annahme. Durch den Tarif, der für sämtliche bei den Maggiwerken beschäftigten Arbeiterkategorien Einstellungs- und Höchstlöhne vorstelt, sind für die dort beschäftigten 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf die kommenden vier Jahre geregelt und in materieller und sonstiger Beziehung bedeutende Verbesserungen gegenüber den bis jetzt bestehenden Verhältnissen erzielt worden. Die eintretenden Lohnerhöhungen belaufen sich je nach der Arbeiterkategorie auf 90 Pf. bis 4,80 Mk. pro Woche. Weiter sind Ferien vorgegeben, die je nach der Beschäftigungsdauer drei bis acht Tage betragen; der Lohn wird fortgezahlt. Die Organisationsvertreter haben das Recht, an den Sitzungen des Arbeitersausschusses mit der Firma teilzunehmen. Dieser gewerkschaftliche Erfolg wurde wesentlich erleichtert durch die Stellung, die die Leitung der Maggiwerke der Arbeiterchaft gegenüber einnimmt. So erklärte Herr Maggi: „Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken. Die Leitung des Maggiunternehmens steht nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eignen Hause sein zu wollen. Wir haben von jeher in unsern Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit an ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluss der Arbeiterchaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu stärken.“ Die Scharfmacher in Unternehmerlager werden eine solche Stellungnahme sicher nicht begreifen und nicht billigen.

Verweigerung von Streitarbeit ist kein Kontraktbruch. Im Gegenjag zu einem andern Urteile, das einem Hilfsarbeiter innerhalb seines Arbeitsverhältnisses die Verweigerung von Streitarbeit zumutet, hat nun das Berliner Gewerbegericht in einer neueren Entscheidung die Verweigerung von Streitarbeit für berechtigt erklärt. Gleichzeitig wurde damit der Anspruch einer Steinbrucker auf Schadenersatz wegen Kontraktbruchs abgewiesen, da der Austritt der Angeklagten aus der Firma wegen der gegen die guten Sitten verstoßenden Zumutung keinen Kontraktbruch darstelle.

Der Essener Meineidsprozess wird nun noch zu einer Klage gegen den Justizfiskus Veranlassung geben. Der Justizminister hatte dem früheren Zeitungsvorleger Johann Meyer aus Eisenach, der eine Zuchthausstrafe von drei Jahren sechs Monaten verbüßt hatte, als Ersatz für den Vermögensschaden, der ihm durch die Strafvollstreckung entstanden war, einen Betrag von 7200 Mk. zugesprochen. Außerdem hatte Meyer behauptet, die bei ihm eingetretene völlige Erwerbsunfähigkeit sei auf die Strafvollstreckung zurückzuführen. Er erlosb deshalb Ersatzansprüche in Höhe von 50000 Mk. Vom Justizminister ist darauf der Bescheid ergangen, daß dieser Antrag als unbegründet abgewiesen ist, weil nach dem Ergebnisse der Ermittlungen nicht anzunehmen sei, daß die Erwerbsunfähigkeit eine Folge der Untersuchungshaft oder Straftat sei. Meyer wird nunmehr Klage gegen den Fiskus einlegen.

Die Konsumanstalten in Frankreich. Im Jahre 1910 wurde in Frankreich ein Gesetz publiziert, das die Errichtung neuer Konsumanstalten verbietet und den bestehenden Konsumanstalten eine Gnadenfrist von zwei Jahren setzt, binnen deren sie sich auflösen müssen. Die Krämmer gehen mit diesem Gesetze seit geraumer Zeit allerorten hausieren. Sie reden nicht von Konsumanstalten, sondern von Werklosumvereinen, und tun, als ob der Beweggrund für die Schaffung des Gesetzes lediglich der Wunsch gewesen sei, dem Mittelstand eine lästige Konkurrenz vom Halbe zu schaffen. Bereits 1890 wurde der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verringerung der Verhältnisse, die bei den Konsumanstalten herrschten, zum Ziele hatte. Der Gesetzentwurf forderte, daß zum Selbstkostenpreise verkauft würde und daß die Überschüsse unter die Arbeiter des betreffenden Werkes nach Maßgabe ihrer Käufe verteilt würden. Bei einer Beratung eines Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1894 wurde dann eine Gesetzesbestimmung vorgelegt, die alle Konsumanstalten verbot. Diese Bestimmung wurde nicht angenommen, wohl aber beschloß die Kammer, die Eisenbahnkonsumanstalten zur Umwandlung in Konsumgenossenschaften zu zwingen. Das Gesetz wurde allerdings nie endgültig verabschiedet. 1899 stellte dann endlich ein Wortkämpfer der Kleinbändler den Antrag, die Konsumgenossenschaften zu verbieten, nachdem man also bereits jahrelang unter Gesichtspunkten des Arbeiter-

schutzes die Frage erörtert hatte. Die Ursprünge des gegenwärtigen Gesetzes finden sich jedoch nicht in diesem Vorschlage, sondern in mehreren andern, die ebenfalls vom Gesichtspunkte des Arbeiterschutzes ausgingen. Wie sehr dieser Gesichtspunkt bei der Regelung der ganzen Angelegenheit maßgebend war, zeigt der Umstand, daß der Senat erst eine Umfrage über die Konsumanstalten herbeiführte, und daß bei dieser Umfrage die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt wurden. Noch deutlicher zeigt es jedoch eine Ausnahmebestimmung, die im Gesetze vorgehen ist. Die Konsumanstalten der Eisenbahnen können nämlich weiterbestehen. Der Grund dafür ist, daß sich bei den Konsumanstalten der Eisenbahnen nicht die Mißstände gezeigt haben, die sich bei den sonstigen Konsumanstalten ausgebildet hatten. Man hat also in Frankreich in allererster Linie unter dem Gesichtspunkte, den Arbeitgebern es fernerhin unmöglich zu machen, aus dem Konsum ihrer Arbeiter Nutzen zu ziehen und diese durch Borgwirtschaft von sich abhängig zu machen, das Verbot der Konsumanstalten ausgesprochen. Konsumgenossenschaften, die ihre Mitgliedschaft auf die Arbeiter eines bestimmten Werkes beschränken, können weiterbestehen und auch weiter gegründet werden, wenn auch freiwillig kein angestrebter Genossenschaftscharakter derartige Gründungen gutheißen wird.

Eine durchgreifende Verbesserung der Hand- und Maschinenarbeiten des preussischen Kultusministeriums zu erreichen, indem es in einem neuerdings herausgegebenen Erlaß an die Schulbehörden eine größere Rücksicht auf die natürlichen Anlagen der Schüler empfiehlt, um die persönliche Handschrift besser zur Entwicklung zu bringen. Ein in diesem Sinn angelegter Schreibrkursus in Berlin für Volks- und Vorschullehrer dient jetzt schon dazu, die nötigen Vorbedingungen für diese auch im Interesse des Buchgewerbes liegende Reform zu erfüllen.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe wurde nach 33wöchiger Dauer für die Arbeiterchaft erfolgreich beendet. Auf Veranlassung der beiderseitigen Zentralverbände fanden Ende Oktober in Berlin erneute Einigungsverhandlungen statt, zu deren Führung die zentrale Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe berufen wurde. Die drei Parteien waren durch je drei Vertreter anwesend. Es fand eine Einigung zwischen den Parteien selbst nicht statt, worauf die zentrale Schiedskommission einen Schiedsspruch fällte, welcher sich erstreckt auf die Bestimmungen des paritätischen Arbeitsnachweises, auf Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Arbeitsort, Montageaufschüsse usw. Nach dem Schiedsspruche bleibt der paritätische Arbeitsnachweis obligatorisch, so wie er vor dem Kampfe bestanden hat. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde wöchentlich ab 1. Oktober 1912 verkürzt; die Löhne steigen bis zu 6 resp. 7 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer. Der Vertrag läuft bis zum 15. Februar 1915. Am 3. November fanden in Hamburg die Verhandlungen der Unternehmer und der Arbeiter zu gleicher Zeit statt, um zu dem Resultate der Schiedssprüche Stellung zu nehmen. Beide Versammlungen stimmten dem Schiedsspruche zu, so daß am Montag, den 6. November, die Arbeit aufgenommen werden konnte. Der paritätische Arbeitsnachweis begann sofort seine Tätigkeit. Große Opfer haben die Holzarbeiter und ihre Organisation bringen müssen, und auch jetzt noch sind etwa 1000 arbeitslose Holzarbeiter in Hamburg vorhanden, da in letzter Zeit sehr viel Arbeit nach auswärts vergeben wurde, aber trotzdem haben die Streitenden einen schönen Sieg errungen. Der Verlauf des Kampfes hat den Holzarbeiterverband seiner Aufgabe vollständig gewachsen gezeigt, so daß man ihm und speziell seinen Mitgliedern in Hamburg für ihre musterghiltige Ausdauer und Disziplin alle Anerkennung gollen kann.

Verschiedene Eingänge.

„Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Nisch, Wong, Berlin. XXVI. Jahrgang, Heft 4. Preis des Heftes 60 Pf.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XVIII. Jahrgang, Heft 5. Preis 40 Pf.

Briefkasten.

H. B. in Frankfurt: Besten Dank für die Zusendung des Materials. Wir wollen jedoch vorläufig keinen Gebrauch davon machen. Denn eine Kritik könnte in diesem Falle sehr leicht als ungewollte Klatsche wirken. Außerdem sind die Meinungen über Licht- und Schattenfragen solcher Systeme ziemlich geteilt. — E. M. in Rixdorf: Nehmen wir gern auf; nächste Nummer. Besten Dank! — W. R. in W.: Also hat die bessere Einsicht doch noch gefiegt. Freundl. Gruß! — S. in W.: Findet Aufnahme. — J. S. in Frankfurt a. M.: Idee und Ausführung nicht übel, was von der Tendenz Ihres Schreibens aber nicht

gesagt werden kann. — U. W. in Stuttgart: Das ist ja ein Geschimpfe wie ein Marktweib, die Ablehnung bedingen also schon Gründe des journalistischen Unstandes. Sie haben es sich genau wie 1901 selbst zuschreiben, wenn diese Hohlheiten und Mattheiten als Ermüdung nicht im „Korr.“ Aufnahme finden. Würden diese Gründe aber nicht vorhanden sein und die Ablehnung zur Notwendigkeit machen, so wären wir gezwungen, Ihnen einmal Stichproben von dem gar nicht in dem Verichte des „Korr.“ Erwähnten vorzuhalten sowie die Nr. 69 b. J. und ebenfalls die Nr. 110 und 111 von 1901 etwas deutlicher in die Erinnerung zurückzurufen; da steht denn doch etwas anderes zu lesen, als was Sie jetzt glauben machen möchten. Übrigens hat die Redaktion aus mehreren Zuschriften ersehen können, daß die Aktien für eine „Ara August Witzig“ gar nicht so günstig stehen, wie es nach den beiden erregten Versammlungen in Stuttgart der Fall zu sein schien. — G. R. in Dr.: Mit Interesse gelesen. Bei Fr. Scheinmanns eigenartige Ansichten ja auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. — M. R. in Dresden: 2,60 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 11. Fernsprechnr. VI. 1191.

Bezirk Sagen. Der Seher Paul Kemig aus Höffel wird ersucht, seine Adresse umgehend dem Kassierer U. Steinmann, Lange Straße 28, mitzutheilen. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, R. auf die Notig aufmerksam zu machen.

Bezirk Rahr. Der Seher Joseph Schuhmacher aus Zimmern, Hohenzollern (Hauptbuchnummer 72180), wird ersucht, 1,50 Mk. zu viel erhaltene Unterstützung an K. Sauter, Rahr, im Schablohn 38, gelangen zu lassen; ferner erhält Wilhelm Stephens aus Santos, Brasilien (Hauptbuchnummer 88844), einen zu viel geleisteten Beitrag zurückvergütet. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, betreffende Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Neuruppin. Der Seher Otto Rohde aus Birkow in Meckl., zuletzt in Prignitz, wird aufgefordert, sich umgehend bei dem Bezirkskassierer Witzig Müller, Ludwigstraße 19, zu melden. Die Herren Funktionäre werden gebeten, R. hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Bad Rissingen. Kassierer: Georg Hofbauer, Kapellenstraße.

Lörrach. Vorsitzender: D. Kaltenbach, Haagen bei Lörrach, Hintere Straße 112.

Ottobach a. M. (Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen). Kassierer: C. Stoye, Ludwigstraße 158 II.

Thale a. S. Vorsitzender und Kassierer: W. Scheffler, Unterer Geierweg 9.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Briesg der Drucker Reinhold Wohlfahrt, geb. in Konradsdorf (Kreis Neisse) 1877, ausgel. in Briesg 1895; war schon Mitglied. — Adolf Müller in Neisse, Breslauer Straße 19.

In Chemnitz der Seher Karl Hermann Müller, geb. in Leipzig-Gohlis 1871, ausgel. in Leipzig 1888; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy, Zahnstraße 20.

In Danzig der Seher Ernst Huber, geb. in Königsberg i. Pr. 1882, ausgel. in Bennedenslein a. S. 1901; war schon Mitglied. — Mich. Hannemann, Petershagen h. d. Kirche 20 II.

In Gardelegen (Alt.) der Seher Wilh. Dühring, geb. in Renbrandenburg 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Fritz Brüggemann in Stendal, Galtstraße 40 III.

In Hamborn-Margloß der Seher Herm. Weierbach, geb. in Erier 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — Rudolf Paley in Duisburg, Ruhrorter Straße 86.

In Hamburg die Seher 1. Erich Biske, geb. in Charlottenburg 1891, ausgel. in Bentzien 1909; 2. Johannes Mittel, geb. in Reuhaus (Eibe) 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — W. Dreier, Wesenbinderhof 66 I.

In Kleve der Seher Alcy Klein, geb. in Schwelm 1881, ausgel. in Godelsberg 1900; war noch nicht Mitglied. — In Kellen b. Kleve der Drucker Theodor Peters, geb. in Rymwegen 1887, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — O. Lehmann in Wesel, Niederstraße 17.

In Neuenhaus der Seher Ludwig Weicker, geb. in Würzburg 1894, ausgel. in Gemünden (Bayern) 1911; war noch nicht Mitglied. — R. Rabes in Osnaabrück, Rosenplatz 9.

